

Die deutschen Steueretze.

Die Post- und Telegraphengebühren.

B. Berlin, 31. März. Im Steuerausschuß des Reichstages wurde die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffs der mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe beendet, wobei die Mehrzahl der Redner eine Befristung des Gesetzes und die Aufhebung der Gebührenfreiheit für die Fürsten verlangte.

Die Konservativen, das Zentrum, die Nationalliberalen und die deutsche Fraktion brachten gemeinschaftlich einen Antrag ein, der eine radikale Vereinfachung der Vorlage durch die Festsetzung folgender Gebühren anstrebt: zehn Pfennige für Postkarten und Briefe im Ortsverkehr, fünfzehn Pfennige für Briefe im sonstigen Verkehr, 25 Pfennige für Doppelbriefe und zwei Pfennige für Telegramme per Wort mehr. Die übrigen im Entwurfe enthaltenen Abgaben für Pakete, Postschicks und im Fernsprechverkehr sollen fortfallen.

Reichschatzsekretär Dr. Helfferich betonte wiederholt den Charakter des Gesetzes als Kriegsprovisorium, wobei es sich, abgesehen von staatsrechtlichen Gründen, nicht empfehle, die Portofreiheit der Fürsten anzulassen.

Staatssekretär des Reichspostamtes Kracke wies darauf hin, daß die Bundesfürsten längst freiwillig auf die Portofreiheit in wirtschaftlichen Angelegenheiten verzichtet haben.

Der Portovertrag mit Oesterreich.

Der Staatssekretär teilte schließlich mit, daß der Portovertrag mit Oesterreich gekündigt worden sei und daß sich die Verwaltung bemühen werde, neue Einheitssätze mit Oesterreich zu vereinbaren.